

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84

DIENSTAG, DEN 25. OKTOBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	1609	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1610
Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Marschwinkel“ . . . . .	1609	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1610
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1610	Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg . . . . .	1610

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, dem 3. November 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 25. Oktober 2022

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1609

### Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Marschwinkel“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg,

Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegefläche Marschwinkel (Flurstück 4401 [etwa 44m<sup>2</sup>]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1609

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH hat am 26. April 2022, vollständig eingereicht am 1. August 2022, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 in Verbindung mit § 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Mineralö Raffinerie (Nummer 4.4.1 „G“ des Anhangs 1 der 4. BImSchV) durch die Errichtung und den Betrieb einer Rauchgasreinigungsanlage am Standort Moorburger Straße 16 in 21079 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 18. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1610

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Jürgen Ecks hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Moorburg, auf den Flurstücken 833, 837 und 838 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des

Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1610

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Planung und Entwurf, des Bezirksamtes Harburg hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserbehörde, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, auf den Flurstücken 4652 und 4653 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Wasserbehörde des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 13. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1610

## Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 3/2021 Seiten 336 ff des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e.V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e.V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 14. Oktober 2022

**Tierärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1610

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 140-22 BK**  
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau am Heinrich-Heine-Gymnasium  
 am Standort Harksheider Str. 70  
 – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

#### Leistung:

Auf Grund der im Stadtteil Poppenbüttel erarbeiteten Bürgervertrages „Bürgerschafts-Drs\_21-5231\_HGI\_Bürgervertrag\_fuer\_Poppenbuettel“ wurde der Standort HHG für die Errichtung einer Mehrzweckhalle benannt. In diesem Zusammenhang wurde mit der BSB entschieden, dass das noch zu errichtende Sportfeld für die 4-zügigkeit als ein Zweifeldsportfeld errichtet werden soll. Unter Beachtung neuer Sportarten soll dieses Projekt unter anderem zu einem Pilotprojekt für Kreativsportarten werden. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes aus dem Programm „Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt. Die Grundlagen der RZBau sind hier maßgeblich und müssen berücksichtigt werden sowie die Vorgaben gemäß dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich (PtJ).

Weiterhin sind im Zuge der Flächenoptimierung am Standort allgemeine Unterrichtsflächen, Ganztags- und Essenseinnahmeflächen mit Aufwärmküche zu errichten. Hier sollen ca. 1.267 m<sup>2</sup> Zu-/ Ersatz gebaut werden.

Die im Zusammenhang der Ersatzbauten abzureißenden Gebäude sind ebenfalls wie die Sanierung der Außenanlagen und Siele umzusetzende Maßnahmen am Standort.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 255.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge:  
 11. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 14. Oktober 2022

**Die Finanzbehörde**

1360

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 337-22 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Abriss Gebäude 11 Klassenhaus, Bindfeldweg 37  
 in 22457 in Hamburg  
 Bauauftrag: Abbruch  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
 Fertigstellung ca. Dezember 2022  
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 3. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Oktober 2022

**Die Finanzbehörde**

1361

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktivseite**

	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.423,00	18.013,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4,00		4,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>612.162,58</u>	612.166,58	700.988,58
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	30.837.156,62		28.114.676,70
2. Ausleihungen an Trägerländer - davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche EUR 7.284.679,91 (Vorjahr: EUR 7.278.718,49)	7.284.679,91	38.121.836,53	7.278.718,49
		<u>38.745.426,11</u>	<u>36.112.400,77</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	572.072,40		477.187,28
2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig-Holstein EUR 6.451.852,24 (Vorjahr: EUR 5.696.969,37) - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg EUR 45.853.843,80 (Vorjahr: EUR 32.891,149,62)	52.305.696,04		38.588.118,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>312.046,15</u>	53.189.814,59	94.804,59
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>204.864,81</u>	<u>6.196,59</u>
		<u>53.394.679,40</u>	<u>39.166.307,45</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>382.744,84</u>	<u>411.166,71</u>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>92.522.850,35</u>	<u>75.689.874,93</u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Passivseite**

	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00		1.663.000,00
II. Freie Rücklage	272.288,88		272.288,88
III. Verlustvortrag	-1.566.177,99		-4.963.197,48
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	4.954.509,07		3.397.019,49
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>5.323.619,96</u>	<u>369.110,89</u>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82.939.081,85		71.243.955,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.111.766,44</u>		<u>2.842.106,96</u>
		<u>86.050.848,29</u>	<u>74.086.061,96</u>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.890,93		832.120,58
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon erhaltene Vorauszahlungen			
EUR 520.000 (Vorjahr: 74.000 EUR)	<u>783.802,12</u>		<u>358.742,32</u>
		<u>1.102.693,05</u>	<u>1.190.862,90</u>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		<u>45.689,05</u>	<u>43.839,18</u>
		<u>92.522.850,35</u>	<u>75.689.874,93</u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>		<b>2020</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Transfererträge	44.385.917,74		40.385.195,81
2. Leistungserlöse	729.302,15		637.672,14
3. Sonstige Erlöse	136.437,57		95.091,26
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>7.934.213,44</u>	53.185.870,90	<u>7.339.774,16</u>
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.004.187,10	4.427.259,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.779.680,64		20.061.776,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.700.768,88</u>	<u>35.480.449,52</u>	<u>11.484.863,32</u>
Zwischenergebnis		<b>13.701.234,28</b>	<b>12.483.833,54</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	276.633,57		279.446,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.254.447,64</u>	<u>7.531.081,21</u>	<u>7.544.329,82</u>
Zwischenergebnis		<b>6.170.153,07</b>	<b>4.660.057,20</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	423.020,00		464.618,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.638.664,00</u>	<u>-1.215.644,00</u>	<u>1.727.655,71</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><b>4.954.509,07</b></u>	<u><b>3.397.019,49</b></u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Lagebericht 2021**

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch die Verpflichtungen, aber auch durch den internen Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung, entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

### 2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2021 insgesamt 516 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 250 Statistiken für Hamburg und 266 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2021 waren insgesamt 1.398 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt zu erfüllen, 686 für Hamburg und 712 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Mittelwert 96,3 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichten entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2021 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 92,5 % bei den Monatsstatistiken, von 99,3 % bei den Quartalsstatistiken und von 93,2 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierte Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2021 bei der **Software-**

**erstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter** in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) zum Teil als Konsortialführer engagiert. Im Oktober 2021 hat das Statistikamt Nord den Zuschlag zur Entwicklung der neuen Software „AGRA 2025“ zur Ablösung der alten Software „AGRA 2010“ erhalten. Das OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung Anfang 2026 einen Umfang von knapp 400 Personenmonaten.

Auch in 2021 war das Statistikamt Nord erheblich durch die Konsortialführerschaft des IT-Großprojekts **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** gefordert. Die Umsetzung des Verfahrens hat sich durch die Besonderheiten des verteilten Betriebs über alle Länderinfrastrukturen des Statistikverbundes hinweg immer wieder durch technische Probleme verzögert. Auslöser für diese Verzögerungen waren auch die hohen Sicherheitsanforderungen an den Betrieb der IT-Verfahren für den Mikrozensus. Es werden daher auch nach dem Abschluss des Entwicklungsprojektes im 3. Quartal 2021 bis Ende 2022 noch weitere Entwicklungsmaßnahmen mit einem maßgeblichen Beitrag durch das Statistikamt Nord erfolgen müssen. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber zumindest bis Ende 2023 beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Erheberclients an alle Landesämter wird das Statistikamt Nord auf mittlere Sicht betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus sicherzustellen.

Das Thema **IT-Sicherheit** hat das Statistikamt Nord in Zusammenarbeit mit Dataport in einem eigenen Projekt auch grundsätzlich für den Statistikverbund vorangetrieben (Projekt ISMS). Hierbei geht es um die Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems und grundschutzkonformer Sicherheitskonzepte innerhalb des Verbundes der Statistikämter.

Zum 1. Januar 2021 wurde die **IKT-Erhebung** (Informationen- und Kommunikationstechnologie) aufgrund einer Gesetzesnovellierung in den Mikrozensus (MZ2020) integriert. Hierzu werden ca. 3 % der Mikrozensushaushalte befragt (ca. 1.700 Haushalte für das Statistikamt Nord). Für den in 2020 eingeführten onlinebasierten Meldeweg lässt sich festhalten, dass die Haushalte diese Auskunftsmöglichkeit gut angenommen haben.

In Folge der pandemiebedingten Verschiebung des **registertgestützten Zensus** in das Jahr 2022 mussten der Anschriftenbestand, die Eigentümerdaten der Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Daten zu Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen in 2021 durch zusätzliche Datenlieferungen auf aktuellem Stand gehalten werden. Ab Juli 2021 wurden die Erhebungsstellen eingerichtet, um die Personenerhebungen vorzubereiten. Im Herbst 2021 erfolgte auf Basis des auf Wohnraum geprüften Anschriftenbestandes die Hauptziehung für die Haushaltsstichprobe sowie eine Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung. Methodisch wurden alternative Konzepte entwickelt, wie Erhebungsbeauftragte auch unter Pandemiebedingungen Existenzfeststellungen durchführen können, die den

hohen Qualitätsanforderungen der Einwohnerzahlermittlung gerecht werden.

Für den **Registerzensus**, der den bisherigen (registergestützten) Zensus zukünftig ablösen soll, wurde 2021 mit dem Registerzensuserprobungsgesetz das erste Gesetz verabschiedet, welches die Arbeiten zum Registerzensus im statistischen Verbund und damit auch für das Statistikamt Nord regelt. Mit dem Gesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erprobung von Verfahren für die künftige registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen geschaffen. Das Bevölkerungsmodul wird im ersten Schritt im Registerzensus genutzt, um den Test der Methodik insbesondere in den Bereichen der Qualitätssicherung und der zuverlässigen Zuordnung von Daten aus unterschiedlichen Datenbeständen durchzuführen. Aufbauend auf dem Gesetz und den Verbundplanungen wurden auch die Konzeptions- und Vorbereitungsarbeiten zum Registerzensus im Statistikamt Nord verstärkt.

Die **Landwirtschaftszählung 2020** konnte im Jahr 2021 termingetreu fertiggestellt werden. Ihre Ergebnisse wurden gemeinsam mit den anderen Statistischen Ämtern unter der Federführung des Statistikamtes Nord erstmalig in Form einer Serie von StoryMaps (eine informative Kombination aus Karten, begleitendem Text, Bildern und Diagrammen) veröffentlicht, begleitet von einer koordinierten Pressearbeit aller Statistischen Ämter.

Das **Projekt „Wahlen“** hat am 26. September 2021 die Bundestagswahl in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgreich unterstützt und direkt danach gemeinsam mit der Landeswahlleitung Schleswig-Holstein organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz für das Trägerland Schleswig-Holstein entwickelt. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Digitalisierung externer und interner Arbeitsschritte, die für Schleswig-Holstein sowohl eine raschere als auch weniger störanfällige Erstellung des vorläufigen amtlichen Endergebnisses für die am 8. Mai 2022 stattfindende Landtagswahl erwarten lassen.

In 2021 hat zur Einhaltung des **Verhaltenskodex für Europäische Statistiken** ein sogenanntes **Peer Review** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stattgefunden. Nach einer schriftlichen Stellungnahme der deutschen Statistikämter zu allen Grundsätzen und Indikatoren hat vom 13. bis 17. Dezember 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ein rein virtueller Besuch durch ein Expertenteam aus den Nationalen Statistikämtern anderer Mitgliedsstaaten stattgefunden. Für die Landesämter hat die Amtsleitung von Bayern und Baden-Württemberg sowie als Repräsentant der Stadtstaaten der Vorstand des Statistikamtes Nord teilgenommen. Das Expertenteam hat einen Peer Review Report verfasst, zu dem die deutschen Statistikämter des Bundes und der Länder Stellung nehmen und Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen werden. Der Peer Review endet 2022 mit der offiziellen Übermittlung von Empfehlungen an Deutschland.

Im November 2021 hat eine **„IT Orientierungsprüfung Statistikamt Nord“** durch den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg begonnen. Bei der „IT Orientierungsprüfung“ handelt es sich um eine standardisiert durchgeführte Prüfung ohne bestimmten Anlass. Der Fragenkatalog wurde im Dezember 2021 beantwortet, Interviewtermine wurden Anfang 2022 geführt.

### 2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durch-

schnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2021 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Lage des Statistikamtes Nord wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

#### 2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 43.405 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2021 insgesamt auf 729 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020 und ISMS. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2021 betrug der Personalaufwand 35.480 T€, das sind 75,47 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 47.016 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im diesem Jahr 19.780 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2021 eine Verschlechterung der Ertragslage von -1.046 T€ (Vorjahr 785 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen. Zudem wirkt sich insbesondere das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.306 T€ (Vorjahr 1.376 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das positive Jahresergebnis 2021 in Höhe von 4.955 T€ ist insbesondere auf die durch die Corona-Pandemie bedingte Verschiebung des Zensus 2022 zurückzuführen.



### 2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 182 T€ stehen in 2021 Abschreibungen in Höhe von 277 T€ gegenüber. Bei den Investitionen in 2021 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 14.679 T€. Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -2.791 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Erhöhung des bei der Finanzbehörde Kasse Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2021 um 11.689 T€ und eine leichte Erhöhung der Kassen- und Portobestände von 199 T€.

Von den bei der Finanzbehörde Kasse Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.285 T€ (2020: 7.279 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.639 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Verschiebung des Zensus 2022 auf dem Geschäftskonto verbessert.

### 2.3.3. Vermögenlage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trägerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 19,0 % (17.601 T€) der Bilanzsumme von 92.523 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 86,0 % (79.540 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,75 %. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich auf knapp 5.324 T€ (Vorjahr 369 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 und 5 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

### 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statisti-

kamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

### 3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer. Die Zuschüsse werden im Jahr 2022 um 2,5 Mio. € erhöht und sollen dann – vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung – auf diesem Niveau fortgeführt werden. Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskömmlich ist. Für das Jahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 20. Dezember 2021 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -1.743 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2022 gesichert.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/2024 wurden unter Vorbehalt Zuschusserhöhungen für das Statistikamt Nord in Aussicht gestellt u. a. für das Registerzensuserprobungsgesetz, die Digitalisierung, für Anpassungen im Regelbetrieb und für den Mehraufwand für gesetzliche Aufgaben.

Das Trägerland Schleswig-Holstein hat zudem ein Konzept für einen unbaren Defizitausgleich erstellt. Durch eine Erhöhung der Forderungen für die Altersversorgung soll der Defizitanteil Schleswig-Holsteins am Gesamtdefizit des Statistikamtes Nord teilweise ausgeglichen werden. Das Statistikamt Nord wurde vom Verwaltungsrat mit der erstmaligen Anwendung ab 2022 rückwirkend für die Jahre 2019 bis 2021 beauftragt.

Laut Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021 wird sich die Bilanzierung von rückgedeckten Direktzusagen wesentlich ändern. Bisher wurden hierzu noch keine Anwendungshinweise der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlicht. Daher kann noch keine Aussage zu den möglichen Auswirkungen auf das Bilanzergebnis und die Entwicklung der Rückstellungen und Forderungen getroffen werden.

### 4. Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Risikobericht

Auch nach dem formalen Abschluss des Entwicklungsprojektes **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** im 3. Quartal 2021 gibt es weiterhin noch umfangreichere Restaufgaben in der Entwicklung. Zusammen mit der Notwendigkeit, das System im Betrieb weiter zu stabilisieren, werden weiterhin im Konsortium und im IT-Bereich des Statistikamtes Nord umfangreiche Ressourcen gebunden. Hinzu kommt, dass das Land Niedersachsen angekündigt hat, sich aus dem Konsortium zurückziehen zu wollen und bisher kein neuer Partner für die Übernahme der dort geplanten Entwicklungsaufgaben gefunden wurde. Dies kann bei gleichzeitigem Start des neuen Entwicklungsprojektes „AGRA2025“ zu Engpässen führen, wenn nicht im erforderlichen Umfang entsprechende Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord bereitgestellt werden können.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022** sind leistungsfähige IT-Anwendungen, die gemäß Zensusgesetz vom Statistischen Bundesamt bereitzustellen und vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) zu betreiben sind. Auch in 2021 haben die Software-Programme des Bundes weiterhin Einschränkungen an den Schnittstellen und bei der Performance aufgewiesen. Insbesondere die Vorbefragung der Gebäude-

und Wohnungszählung hat gezeigt, dass die maschinellen Prozesse an den Schnittstellen bis zur Haupterhebung intensiv getestet und im Hinblick auf eine effiziente Verarbeitung von Datenmassen optimiert werden müssen, damit der enge Zeitplan der Haupterhebungsphase gehalten werden kann.

Die Arbeiten für den ersten Registerzensus-Methodentest basierend auf dem **Registerzensuserprobungsgesetz** müssen im Verbund mit Hochdruck vorangebracht werden, um den gemäß Gesetz angestrebten Vergleich der neuen Methode zum Zensus 2022 zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für die anspruchsvolle IT-Infrastruktur und die anspruchsvollen IT-Verfahren, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und ohne die die statistischen Ämter der Länder und somit auch das Statistikamt Nord ihre Aufgaben im Rahmen des ebenfalls im Gesetz geregelten Methodentests nicht wahrnehmen können.

Mit der im März 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** ist der Einsatz des Systems für weitere 5 Jahre sichergestellt. Die aktuellen Herausforderungen bestehen darin, die im statistischen Verbund in Konzeption befindlichen Optionen für zukünftige Auswertungs- und Veröffentlichungsinstrumente zu prüfen und zu bewerten, um die Datenaufbereitung bzw. die Datenerreichbarkeit für externe Nutzende weiter zu optimieren.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die Kostensteigerungen durch zukünftige **Tarif- und Besoldungserhöhungen** können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurden in der Vergangenheit Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen, so dass die hierfür vom Statistikamt Nord gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € weiterhin Bestand hat.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,5 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens so lange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

Dank einer schnellen und deutlichen Ausweitung des Angebots im Homeoffice zu arbeiten, konnten die alltäglichen Arbeiten trotz **Corona-Pandemie** im Statistikamt Nord zwar unter gewissen Erschwernissen, aber weitestgehend unbeeinflusst weitergeführt werden. Insbesondere für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Statistikamtes Nord werden weiterhin Mittel für die Umstellung der Präsenzarbeit auf das virtuelle Zusammenarbeitsformat sowohl bei der Büroausstattung als auch bei der Kollaborationssoftware benötigt. Der Bereich Arbeitsschutz erzeugt aufgrund von nicht beeinflussbaren externen Anforderungen auch in der Zukunft nennenswerten Mehraufwand.

#### 4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Statistikamt Nord konnte auch im Jahr 2021 wiederum verstärkt als Partner der Trägerländer **Analyseaufträge** generieren. Zum zweiten Mal wurde der Bericht zum Gleichstellungsmonitoring der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt, für das Land Schleswig-Holstein wurde das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring sowie eine erneute Schwimmbättenerhebung durchgeführt. Zudem hat das Statistikamt Nord an der Erstellung des Landeskulturberichts Schleswig-Holstein mitgewirkt.

Ebenfalls hat sich das Statistikamt Nord im Rahmen einer Kooperation am Integrationsmonitoring der Länder beteiligt und im Arbeitskreis „Erhebungen nach § 7 BStatG“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine aktivere Rolle übernommen. Das Amt möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten das Angebot von Analysen für die Trägerländer in der Zukunft weiter ausbauen, um seine Rolle als zentraler Dienstleister zu stärken.

Im Rahmen der verbundweiten Bemühungen zur **Qualitäts- und Aktualitätssteigerung** der amtlichen Statistik hat das Statistikamt Nord im „Arbeitskreis Qualität der statistischen Prozesse und Produkte“ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine federführende Rolle übernommen. Amtsintern wird das Thema Qualität durch die Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden „Arbeitsgremiums Qualität“ vorangetrieben.

Zur Umsetzung des Konzepts zur „**Einführung eines Amtscrollings**“ wurde zum 01.11.2021 ein Referent eingestellt.

#### 4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus wachsendem gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen, der Corona-Pandemie sowie aus dem Aufwand für das Projekt Zensus 2022 und für den Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer

restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2022 und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Finanzbehörde Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils

der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 14. April 2022

**gez. Renate Cohrs (Vorstand)**

1362

## Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts -

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

#### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

#### II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für **geringwertige Wirtschaftsgüter** nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurde ab dem 01.01.2018 auf 800 € (alt 410 €) festgelegt. Somit wurden geringwertige Anlagegüter im Jahr 2021 bis zu dieser Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamVG, dem HmbZVG sowie der entsprechen-

den Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte 1,83% zum 01.04.2022; Besoldungstrend für Beamte 2,8% zum 01.12.2022; Rententrend für Angestellte 1,0% p. a.; Pensionstrend für Beamte 2,8% zum 01.12.2022). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 1,87% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2021. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 8.423 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**III. Angaben zur Bilanz****Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2021 TEUR	Zu-Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2021 TEUR	01.01.2021 TEUR	Zu-Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.232	0	0	1.232	1.214	7		1.220	18	11
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	4.428	181	0	4.609	3.727	270	0	3.997	701	612
	<b>4.736</b>	<b>181</b>	<b>0</b>	<b>4.918</b>	<b>4.035</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>4.305</b>	<b>701</b>	<b>612</b>
	<b>5.968</b>	<b>181</b>	<b>0</b>	<b>6.149</b>	<b>5.249</b>	<b>277</b>	<b>0</b>	<b>5.526</b>	<b>719</b>	<b>624</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Rückdeckungsansprüche	28.115	2.722	0	30.837	0	0	0	0	28.115	30.837
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.279	6	0	7.285	0	0	0	0	7.279	7.285
	<b>35.393</b>	<b>2.728</b>	<b>0</b>	<b>38.122</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.393</b>	<b>38.122</b>
	<b>41.361</b>	<b>2.910</b>	<b>0</b>	<b>44.271</b>	<b>5.249</b>	<b>277</b>	<b>0</b>	<b>5.526</b>	<b>36.112</b>	<b>38.745</b>

Die **Forderungen gegen die Trägerländer** resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.313 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

**Passiva****Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2021 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2021 beschlossen den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.397 T€ mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -4.963 T€ zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag

in Höhe von -1.566 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 1.303 T€ noch nicht passiviert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich auf 5.324 T€. Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.153
B	Personalaufwendungen	530
C	Zeitguthaben	367
D	Altersteilzeit	305
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	255
G	Verbundleistungen	73
H	Jahresabschlusskosten	65
I	Erhebungsbeauftragte	54
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	52
K	Fortbildung/Dienstreisen	32
L	Übrige, sonstige Dienstleistungen	40
	<b>Summe</b>	<b>3.112</b>

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

**Haftungsverhältnisse**

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,6 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in Höhe von derzeit 1,5 Mio. € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,2 Mio. €.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2021 die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 29.728 T€ (Vorjahr 29.218 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde 2021 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2022 in Höhe von 13.677 T€ (Vorjahr: 10.143 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 729 T€.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 55 T€ (Vorjahr: 186 T€).

**Personalaufwand**

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

**V. Sonstige Angaben****Nachtragsbericht**

Mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Statistikamt Nord können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Neben der bekannten Verschiebung des Zensus um ein Jahr von 2021 auf 2022 und der Einführung des Registerzensus werden die Themen Digitalisierung und technische Ausstattung für das Home-Office immer bedeutender.

**Angaben zu den Beschäftigten**

Zum 31.12.2020 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 402 (davon 374 Angestellte, 28 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2021 insgesamt 401 (davon 376 Angestellte und 25 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2021

waren es 393 Beschäftigte (davon 366 Angestellte und 27 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

**Organe der Gesellschaft****Vorstand**

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhielt in 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von 106.112 Euro (Besoldungsgruppe B4). Eine erfolgsorientierte Vergütung und andere Vergütungsbestandteile sind für den Vorstand nicht vorgesehen.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

Eun-Joung Bettina Krüger  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG)  
(Vorsitzende)

Johanna Westphalen  
Behörde für Inneres und Sport FHH  
(stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Matthias Woisin  
Finanzbehörde FHH  
(vom 01.01. bis 31.03.)

Dr. Stephan Stüber  
Finanzbehörde FHH  
(vom 01.04. bis 31.12.)

Thorsten Quiel  
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts  
(von 01.01. bis 17.03.)

Sven Gieseler  
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts Nord  
(vom 18.03. bis 31.12.)

Jantje-Gesine Schmidt  
Finanzministerium SH

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2021 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 14. April 2022

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
– Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg  
gez. Renate Cohrs  
Vorstand

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentli-

chen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021

und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus

haben wir den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, am 29. April 2022

**W R G**  
**Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Robbers                                  Schürmann  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 062-22 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassengebäude/Seitzhalle,  
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg  
Bauftrag: Tischler Innen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. Februar 2023; Ende: ca. Mai 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
9. November 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1363

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 073-22 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzler Straße 25  
in 21079 Hamburg  
Bauftrag: Heizung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 113.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Ausführungsbeginn: ca. April 2023;  
Ausführungsende: ca. Dezember 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. November 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1364